



Klaus Mertens SJ | St. Blasien

geb. 1954, Priester,
Direktor des Kollegs St. Blasien

klaus.mertes@gmx.de

Geistlicher Machtmissbrauch

Nicht jeder Missbrauch ist geistlicher Missbrauch, auch nicht jeder Missbrauch durch eine „geistliche Person“ – also durch Personen, die sich auf die eine oder andere Weise als Träger eines religiös legitimierten Lehr- und Verkündigungsauftrages verstehen. Es gibt den zynischen, auf materielle oder sexuelle Eigeninteressen reduzierbaren Machtmissbrauch von Personen, die ein geistliches Amt innehaben oder die aus anderen Gründen einen besonderen geistlichen Führungsanspruch stellen. Geistlicher Missbrauch hingegen, wie ich den Begriff hier im Folgenden verstehen will, basiert auf einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes selbst, wobei ich drei mögliche Varianten der Verwechslung sehe. Erstens: Der Seelenführer verwechselt sich selbst mit der Stimme Gottes. Zweitens: Die Seele verwechselt den Seelenführer mit der Stimme Gottes. Drittens: Beide unterliegen zugleich derselben Verwechslung.

Samuel und Eli

Vielleicht lässt sich das Gemeinte am Gegenbeispiel einer alttestamentlichen Geschichte verdeutlichen, an der Berufung des Samuel (1 Sam 3,18). „Der junge Samuel versah den Dienst des HERRN unter der Aufsicht Elis.“ (V. 1) Eines Nachts passiert es. Samuel schläft und hört eine Stimme, die ihn ruft: „Samuel, Samuel!“ (V. 10) Samuel meint, dass Eli ihn gerufen habe. Er unterliegt der Verwechslung der Stimme Gottes mit der Stimme seines Seelenführers. Deswegen läuft er zu Eli und sagt: „Hier bin ich, du hast mich gerufen.“ (V. 5) Eli hat ihn aber nicht gerufen. Deswegen schickt Eli Samuel zurück: „Geh wieder schlafen.“ (V. 5) Der Vorgang wiederholt sich noch zweimal. Als Samuel zum dritten Mal kommt, „merkte Eli, dass der HERR den Knaben gerufen hatte.“ (V. 8) Er gibt Samuel eine Anweisung: „Geh, leg dich schlafen! Wenn er dich ruft, dann antworte: Rede, HERR; denn dein Diener hört.“ (V. 9)

Wir haben es hier mit dem glücklichen Fall zu tun, dass es gelingt, die Verwechslung aufzulösen. Das setzt voraus, dass die angesprochene geistliche Person, in diesem Fall der Priester Eli, begreift, dass er selbst nicht die Stimme ist, die Samuel ruft. Vielmehr weist er Samuel auf die Verwechslung hin. Aber genau darin „führt“ er Samuel – er führt ihn zu sich selbst, in seine Herzenskammer, in der Gott ruft. Eli weiß nicht, was es ist oder sein könnte, wozu der Herr den Samuel ruft. Aber das wiederum weiß Eli, dass er es nicht weiß. Er spekuliert nicht, er misstraut auch nicht, er maßt sich nichts an. Er traut Samuel zu, dass die Stimme Gottes in ihm, Samuel, spricht und dass er sie hören kann.

In anderen Fällen läuft es weniger glücklich, wie Berichte von Aussteigern zeigen. Ich beziehe mich im Folgenden auf Berichte aus meiner eigenen Kirche, deren Lektüre nachhaltig verstört. Man nähert sich nach aller meiner Erfahrung dem Thema des Missbrauchs am angemessensten über den Modus der Selbstkritik, und eben nicht dadurch, dass man mit dem Finger auf vergleichbare Phänomene in anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungsgruppen zeigt.

Anwerbung

Ich will genauer auf den Anfang blicken, also auf den Moment, an dem die Falle des geistlichen Missbrauchs zuschnappt – auf den Prozess bis hin zur „Wahl“ (Ignatius), der Zustimmung zur „Berufung“. Vom Ende stellt sich ja die Frage: Wie konnte es sein, dass ich mich überhaupt am Anfang in das geistliche Gefängnis hineinbegeben habe? Die Antwort liegt in den anfänglichen Verwechslungen, die für die Betroffenen nur schwer zu durchschauen sind.

Eine Person, die (wie Samuel) verwechslungsaffin ist, trifft auf eine Person, die ihrerseits bereits (im Unterschied zu Eli) der Selbst-Verwechslung unterliegt. Letztere wird dadurch notwendig zur Versucherin der Ersteren, zum „Anti-Christ“ (1 Joh 2,18).¹ Das scheint mir der Schlüssel zum Verstehen von geistlichem Missbrauch zu sein. Moralisch-rational wäre die Konstellation aufzulösen, wenn die versuchende Person wüsste, dass sie „versucht“. Dann gäbe es einen Raum gemeinsamen „Wissens“, und ein kritisches Gespräch wäre möglich. Es verhielte sich so wie in der Schlüsselszene zwischen Jesus und Petrus in Caesarea Philippi, in der es um das Christus-Bekenntnis geht: Sobald Petrus begreift, dass er für Jesus zum „Satan“, zum Versucher geworden ist (vgl. Mk 8,33), kann er zu einem kritischen Urteil über sein Verhalten kommen und die Missbrauchskonstellation auch seinerseits auflösen. Aber das, was den Sektierer ausmacht, ist, dass er sich nicht als potentiellen oder tatsächlichen Versucher in den Blick nehmen kann. Er glaubt wirklich an sich und das, was er „im Namen Gottes“ sagt. Er saugt andere in sein irrationales Weltbild auf in der Meinung, ein heiliges Werk zu vollbringen.

1 „anti“ = griechisch für „anstelle von“ und „gegen“.

Eine Frau schreibt, wie bei ihr während Exerzitien eine „Berufungskrise“ aufbrach, nachdem sie laut eigener Aussage zuvor zufrieden und glücklich verlobt war.² „In Tränen aufgelöst und voller Angst beendete ich die geistlichen Übungen.“ Was war in den Exerzitien geschehen?

Am Anfang steht das vorbehaltlose Vertrauen in den geistlichen Begleiter. Hinzu kommt ein Gesprächskontakt, der nicht durch die Exerzitantin, sondern durch die Leiterin des Exerzitienhauses initiiert wird, die sich für alle offenen Fragen der jungen Frau anbietet. Der nächste Akt ist ein Vortrag des geistlichen Begleiters mit einem Literaturzitat: Das Gedicht beschreibt eine Situation, in der eine Frau vor der Wahl zwischen dem Eintritt in einen Orden und ihrer Verlobung steht und sich für Ersteres entscheidet. Nach der Meditation tritt die Direktorin an die Exerzitantin heran: „Wie hast Du die Meditation auf Deinen Fall bezogen?“ Zuerst wehrt sich die Befragte gegen die Frage, doch die Direktorin lässt nicht locker: „Das Evangelium muss im Einklang mit unserer eigenen Situation gelesen werden. Alles ist eine Frage der Großmut.“ (47) Auf Anfrage bestätigt der geistliche Begleiter im persönlichen Gespräch: „Ich dürfe diese Meditation nicht als etwas betrachten, das sich nicht auf mich und auf die Möglichkeit, mein gesamtes Leben in den Dienst Gottes zu stellen, bezöge.“ Ergebnis des Prozesses: „Die Frage der Großmut gegenüber Gott lastete schrecklich auf mir.“ (48) Die Direktorin gibt auch nach den Exerzitien den Kampf um die Seele nicht auf. Sie ruft an und fragt, „ob ich mit ihr über mein Problem sprechen wolle“. (49) Die Festung beginnt zu wackeln. Schließlich entscheidet sich die Frau, die Berufsfrage als an sich persönlich gerichtet zu verstehen. Vor der Alternative zwischen (großmütiger) Ganzhingabe an Gott und (nicht ganz so großmütiger) Ganzhingabe an den Verlobten entscheidet sie sich für Ersteres. Die Verlobung wird aufgelöst, die Frau tritt in die Gemeinschaft ein.

Neben all den offensichtlichen Übergriffigkeiten, die der Bericht zeigt, sehe ich hier die Verwechslung von religiösen mit moralischen Kategorien am Werk. Die Abwägung zwischen einer Verlobung und dem Eintritt in einen Orden ist unter moralischer Rücksicht möglich, weil die beiden Alternativen moralisch indifferent (gleich-gültig) sind. Der Unterschied zwischen „großmütig“ und „kleinmütig“ ist hingegen moralisch nicht indifferent. Wenn die eine Alternative (Verlobung) mit der Kategorie „weniger großmütig“ belegt wird, die andere Alternative (Ordenseintritt) mit der Kategorie „großmütig“, wird der Exerzitantin eine Entscheidungssituation vorgelegt, die eigentlich gar keine Entscheidungssituation im Sinne einer Abwägung und geistlichen „Wahl“ (Ignatius) ist. Was sie hört, ist die Stimme ihrer geistlichen Begleiterin, nicht die Stimme Gottes – der moralische Diskurs tarnt aber deren Stimme als die Stimme Gottes.

2 M. d. Carmen Tapia, *Hinter der Schwelle. Ein Leben im Opus Dei*. Zürich 1993.

Geistliche Begleitung – Seelenführung

Alle Religionen kennen Meister-Jünger-Beziehungen, die deswegen zustande kommen, weil auf der einen Seite ein Wunsch da ist, mehr von Gott zu erkennen, und auf der anderen Seite ein Angebot, dabei behilflich zu sein. „Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger beten gelehrt hat“ (Lk 11,1), bitten die Jünger. Zu allen Zeiten schlossen und schließen sich Menschen einem geistlichen Weg an; sie suchen nach einem „Mehr“, einer vertieften Erfahrung von Transzendenz, nach einem Grund unter dem Seelenabgrund, nach dem „Selbst“ hinter dem „Ego“, nach der Quelle des Lebens, der Freude und der Liebe. Geistliche Übungen, kurz genannt: Exerzitien, sind Angebote für Menschen, die von einer solchen Sehnsucht und Suche bewegt sind.

Es ist wichtig, diese Sehnsucht nach Gott nicht in psychologische Begriffe aufzulösen. Der psychologische Aspekt der Sehnsucht nach Gott soll nicht bestritten werden, doch es geht den Suchenden, egal wie sie psychisch disponiert sein mögen, tatsächlich um eine Suche nach Gott, wobei Gott wiederum für sie mehr ist als nur eine Chiffre für ozeanische Gefühle von Geborgenheit, für die Erfahrung von Sicherheit oder andauernden Glücks. Es ist also im Folgenden beim Begriff „geistlicher Missbrauch“ vorausgesetzt, dass es tatsächlich eine religiös-theologische Dimension im Seelenleben von Menschen gibt, mit der sie sich in die Schule von geistlichen Lehrern, Meistern und Gurus begeben, die ihrerseits diese religiöse Dimension anerkennen. Diese Anerkennung von beiden Seiten her muss zu Beginn einer geistlichen Lehrer-Schüler-Beziehung geklärt sein. Es gibt den umgekehrten Fall des „psychologischen“ Missbrauchs, der darin besteht, dass der sich „geistlich“ nennende Lehrer die geistliche Suche der Seele nur mit dem therapeutisch-psychologischen Ohr hört und die Seele dadurch in einen Diskurs hineinführt, in den sie gar nicht hineingehen wollte. Am Ende findet sie sich gegen ihre ursprüngliche Intention in einer Therapeut-Klient-Beziehung wieder. Die Theologie sitzt dann daneben und wäscht ihre Hände in Unschuld. Dabei entzieht sie sich gerade ihrer Verantwortung für eine Kritik des geistlichen Missbrauchs, wenn sie selbst die Kritik auf psychologische Aspekte reduziert.

Der Begriff des „geistlichen Missbrauchs“ impliziert den Aspekt der Macht. Ein Mensch lässt sich bei seiner spirituellen Suche auf einen anderen Menschen ein, um sich von ihm anleiten zu lassen – wobei das nicht individualistisch zu verstehen ist: Die Meister, Rabbis und Gurus stehen ihrerseits in Kontexten der Gruppen und Schulen, denen sie angehören, und denen sie ihr geistliches Renommee verdanken. Jedenfalls: Ein nach Gott suchender Mensch begibt sich in ein asymmetrisches Verhältnis. Ohne die Asymmetrie könnte man nicht von Missbrauch sprechen, denn Missbrauch, ob sexueller, psychologischer oder eben geistlicher Missbrauch, ist Machtmissbrauch. Nirgendwo allerdings tritt Macht mit größerem Anspruch auf, als wenn sie mit der Sphäre des Göttlichen verbunden wird.

Ist nun nicht schon der Anspruch, Seelen führen zu wollen oder gar zu können, das erste Symptom für geistlichen Missbrauch? Je nachdem. Machtverhältnisse verschwinden nicht einfach, indem man sie umbenennt. Wenn sich ein Mensch bei seiner Suche nach Gott einem/einer Meister(in) anvertraut, begibt er sich in eine Asymmetrie. Wenn das übersehen wird, entfällt für die Beteiligten die Möglichkeit, das Gefälle zu reflektieren, bewusst zu gestalten und auch die Möglichkeiten der Kündigung dieser Beziehung von Anfang an mit zu bedenken. Ignatius drückt das Gefälle in den *Geistlichen Übungen* aus, indem er unterscheidet zwischen „der Person, die die Übung nimmt“, und „der Person, die die Übung gibt“.

„Seelenführung“ bedeutet andererseits nicht, dass ein Mensch eine Machtposition in der Seele eines anderen Menschen beanspruchen kann. Der geistliche Missbrauch ist gerade daran zu erkennen, dass sich ein(e) „Seelenführer(in)“ in der Seele eines anderen Menschen festsetzt, um Macht über sie zu haben und sie nach seinem Willen führen zu können; er/sie besetzt sie als ihr innerer Aufpasser, als ihr Kontrolleur, ihr *big brother*; er /sie nimmt die Gottesposition in der religiösen Intimsphäre der anvertrauten Person ein. „Seelenführung“, wohl verstanden, bedeutet hingegen, einen Menschen dahin zu führen, dass er seine Seele selbst führen kann, so wie Eli Samuel auf die Stimme Gottes in Samuel hinweist und ihm hilft, sie zu hören, indem er ihm ein wichtiges, vielleicht auch in seiner eigenen religiösen Praxis bewährtes Wort mitgibt: „Rede, HERR; denn dein Diener hört.“ Oder, um es mit Ignatius zu sagen: um aus den vielen Bewegungen der Seele heraus jene Bewegung zu spüren, die von Gottes Geist her kommt (vgl. GÜ 313). Die geistliche „Begleitung“ (wie besser formuliert wird, wenn geklärt ist, dass die Asymmetrie im Verhältnis der geistlichen Begleitung mit dieser Formulierung nicht abgestritten wird) dient der Selbstwerdung der begleiteten Person im religiösen Verhältnis. Keine Person kann eine andere Person lehren, was Gott von ihr will. Sie kann sie nur lehren, zur eigenen Erkenntnis im religiösen Verhältnis zu kommen.

Systemische Kontexte

Wie beim sexuellen Missbrauch, steht man auch beim geistlichen Missbrauch vor der Frage, ob es sich um Verfehlungen Einzelner handelt, oder ob es systemisch-strukturelle Kontexte gibt, die den Missbrauch begünstigen oder die ihrerseits schon Vollzug und Ausdruck von Missbrauch sind. Mir scheinen hier besonders drei Aspekte ins Auge zu springen.

Zum einen der *strukturelle Aspekt*. Strukturell verankerte Kritik-Verbote (das „Nächstenliebe“-Gelübde der *Legionäre Christi* untersagte z.B. den Mitgliedern der Ordensgemeinschaft öffentliche Kritik an den eigenen Oberen);³ arkandiszi-

3 Es wurde von Papst Benedikt XVI. aufgehoben.

plinarisch aufgebaute Konstitutionen (esoterisches Wissen wird geschützt, in das man erst nach dem Eintritt schrittweise eingeführt wird; die neu Eintretenden kaufen die „Katze im Sack“); Abwesenheit von Beratungs- und Wahlverfahren innerhalb der Gemeinschaft, Schweigen über reguläre Austrittsverfahren.

Zweitens der *theologische Aspekt*: Die Beanspruchung von exklusiven Gnaden, zu denen nur eine bestimmte Gemeinschaft Zugang verschafft; Selbstverständnis von „Kirche in der Kirche“, als elitärer, heilender Sauerteig in einer lauen und kranken Großkirche; theologisch anmaßendes Amtsverständnis; Reduktion des Gehorsamsverständnisses auf einen Akt der Unterwerfung unter eine Autorität.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang, wie bereits angedeutet, die Verhältnisbestimmung von Theologie und Psychologie/Psychotherapie in den Seelenführungs-Konzepten geistlicher Gemeinschaften. „Ich weiß über dich mehr, als du über dich weißt“ ist ein klassisches Motiv geistlich-klerikaler Macht-Anmaßung, wie dies beispielsweise der Aussteigerbericht von Doris Wagner illustriert.⁴ Sie hat die Entscheidung, ein Ordensleben zu führen, bereits getroffen, als sie noch während ihrer Schulzeit anfängt, eine für sie passende Gemeinschaft zu suchen. Sie bringt einige spirituell-theologische Dispositionen aus ihrem eigenen katholischen Umfeld mit: eucharistische Anbetungsfrömmigkeit; die Überzeugung, dass Gebet und Askese sühnende Wirkung haben, sowie ein fester Glaube, „dass alles, was der Papst und die Bischöfe lehrten, wahr war und dass alles Übel in der Kirche daher rührte, dass so viele Gläubige nicht auf ihre Hirten hörten.“ (23 f.) Ein charakteristisches Kriterium für ihre Suche lautet: je strenger, desto besser (vgl. 25), ein pelagianisch klingendes Motiv, das sich mit jugendlichem Enthusiasmus mischt.

Am Anfang der Begegnung mit der „Gottesfamilie“ steht intensive, proaktive Zuwendung seitens der Begleiterin, besser gesagt: der Anwerberin. Einladungen und Besuche häufen sich in Windeseile, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ: In den Gesprächen deuten sich „Zeichen“ für eine vorliegende Berufung in die Gottesfamilie an. Zweifel, die sich nachträglich einstellen, werden beiseite gedrückt. Dafür zieht sich um die Schülerin, die sehr bald den Status einer Interessentin hat, ein Kreis von sorgfältig vorbereiteten Arrangements mit weiteren Personen aus der Gemeinschaft. Die Autorität eines Priesters wird in einem Vortrag in Stellung gebracht: „Im Folgenden ging er auf Fragen ein, die er selbst formulierte: Woran erkennt man, dass man eine Berufung hat? Die Antwort: Unter anderem daran, dass andere Leute, besonders Priester, einen darauf ansprechen. Denn diese hätten oft ein besseres Gespür dafür als man selbst. Wenn ein Priester zu einem jungen Mädchen sage, es solle einmal darüber nachdenken, ob es nicht eine Berufung zum gottgeweihten Leben habe, dann sei das ein starkes Zeichen dafür, dass es tatsächlich eine Berufung habe.“ (38 f.) Kurz vor dem Abitur

4 D. Wagner, *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*. Wien 2014.

verliebt sich ein Mann in die junge Frau. Sofort kommt allseits Alarmstimmung auf: klarer Fall eines Angriffs des Versuchers auf die Seele, die zum Eintritt in die „Gottesfamilie“ tendiert. Nach ihrem Eintritt in die geistliche Gemeinschaft folgt das ganze Programm der Entmündigung, der lückenlosen Kontrolle, schließlich der Ausbeutung als Arbeitskraft bis hin zur Katastrophe des sexuellen Missbrauchs und Übergriffs durch zwei Priester derselben Gemeinschaft.

Theologisch wird hier der johanneische Satz pervertiert: „Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles.“ (1 Joh 3,20) Dieses anmaßende Konzept kann sich mit einem ebenso anmaßenden therapeutischen Konzept nach oben beschriebenen Muster verbinden. Wenn Nähe zu Gott konzeptionell sehr eng mit „Heilung“ in Verbindung gebracht wird, liegt der Umkehrschluss verführerisch nahe, dass der Seelenführer zum Heiler, zum Seelen-Arzt wird, und dass im Fall der ausbleibenden Heilung schwere theologische Ängste bei den Betroffenen aufsteigen, die die Abhängigkeit vom Begleiter erhöhen. Deswegen ist gerade aus theologisch-systemischen Gründen bei der Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch eine grundsätzliche Reflexion des Verhältnisses von geistlicher und psychologischer Ebene unverzichtbar.

Nicht immer sind im Übrigen die genannten strukturellen und theologischen Aspekte des Missbrauchs nach außen hin sichtbar. Dass die Wahl des Beichtvaters oder des Arztes Mitgliedern nicht frei steht, mag nicht in den Konstitutionen stehen, kann aber Standard in autoritären geistlichen Gemeinschaften sein und von Mitgliedern nur überwunden werden, wenn sie in der Lage sind, sich gegen starken Druck zu Wehr zu setzen. Dass Bischöfe, die aus Gemeinschaften stammen, bleibende Loyalitätsverpflichtungen zur Gemeinschaft haben, mag nicht explizit ausgedrückt sein, wird aber selbstverständlich so gesehen, zumal wenn die Gemeinschaft von sich aus in der Hierarchie nach oben drängt, weil sie sich als heiligen loyalen Rest sieht, der die Kirche als Ganze von oben her reformieren will.⁵ Lese-, Kontakt- und Fortbildungsverbote außerhalb der Gemeinschaft stehen zwar nicht in *codes of conduct*, werden aber informell eingefordert.

Der dritte systemische Aspekt des geistlichen Missbrauchs besteht in der *Blindheit der kirchlichen Autoritäten* gegenüber den Symptomen des geistlichen Missbrauchs. Auch hier gibt es eine Entsprechung zu den Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch in Institutionen. Der Satan kleidet sich nicht nur in der Phase der Anwerbung als Lichtengel, er präsentiert sich auch innerkirchlich auf der Kirchenbühne als solcher. Das jüngste und besonders monströse Beispiel dafür

5 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Kritik in der Stellungnahme zur Veröffentlichung des Buches *Nicht mehr ich* [s. Anm. 4] an der Verfasserin: „Aufgaben von Mitgliedern der Gemeinschaft im Dienst der Kirche werden mit kirchenpolitischen Ereignissen und Zielen in Verbindung gebracht, die einen hohen Einfluss unserer Gemeinschaft suggerieren, der in dieser Weise nicht vorhanden ist.“ (Bregenz, 17.11.2014) Es ist eher der umgekehrte Eindruck, den der Bericht hinterlässt: Die Gemeinschaft legt großen Wert auf Nähe zu Personen der Hierarchie; und höchste Vertreter der Hierarchie schätzen die Gemeinschaft außerordentlich.

ist der Gründer der *Legionäre Christi*, Marcial Maciel. Der Lichtengel bedient ein nachvollziehbares Bedürfnis in der Hierarchie nach Loyalität und Anerkennung, die sich sowohl in der kritiklosen Akzeptanz der kirchlichen Lehre als auch in der Feier schöner Liturgie oder in der Mehrung von Priester- und Ordensberufungen zeigt oder zeigen kann. Er verführt sie damit. Doch damit sind die Verantwortlichen in der Kirche nicht ihrerseits als „Opfer“ der Verführer zu verstehen. Vielmehr gehört ihre Blindheit, ihr Mangel an Fähigkeit zu Unterscheidung der Geister und zur Selbstkritik zum Missbrauch dazu. Aus der Perspektive der Betroffenen schmerzt die Blindheit der Hierarchie mindestens genauso wie der spirituelle Missbrauch auf der direkten, persönlichen Ebene.

Loyalität, schön gestaltete Liturgie und viele Priester- und Ordensberufungen sollen hier nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Aber sie können zur Fassade werden, hinter der etwas anderes stattfindet. Wenn das Verständnis von Loyalität als kritiklose Ergebnis überwiegt, kommt es zum Zusammenspiel der Selbst- und Fremdverwechslungen auf der Ebene der kirchlichen Hierarchie. Das hat dann gesamtkirchliche Relevanz über die Relevanz hinaus, die jeder konkrete Missbrauch an der Basis ohnehin schon in sich für die gesamte Kirche hat.

Vorläufige Thesen

- Geistlicher Missbrauch geht über sexuellen Missbrauch hinaus, beziehungsweise: Sexueller Missbrauch im Kontext geistlicher Beziehungen und insbesondere auch Geistlicher Begleitung ist das Symptom für den grundlegenden geistlichen Missbrauch.
- Auch spiritueller Missbrauch ist im Kern Machtmissbrauch. Der Machtmissbrauch hat immer neben der direkten Täter-Opfer-Konstellation einen systemisch-strukturellen Aspekt. Deswegen ist im Missbrauchsfall die Leitung besonders herausgefordert, sowohl in Bezug auf Intervention als auch in der Verpflichtung der Gemeinschaften auf Prävention.
- Spiritueller Missbrauch beginnt mit den Methoden der Akquise. In diesen Methoden werden die Strukturen des spirituellen Missbrauchs bereits *in nucleo* sichtbar, auf der Opferseite: eine Disposition zur Unterwerfung, eine existenzielle Verunsicherung mit begleitendem Sicherheitsbedürfnis, eine Suchbewegung; und auf der Täterseite: ein intuitiv sicheres Gespür für die Disposition, bei der sich anknüpfen lässt. Der Rest ist eine Frage des Nutzens von Gelegenheiten.
- Die Aufdeckung von geistlichem Missbrauch ist der Ernstfall der Unterscheidung der Geister. Es geht um eine religiöse Frage. „Der Satan tarnt sich als Engel des Lichts.“ (2 Kor 11,14) Das geht bis in die Selbstverwechslung des Täters mit Christus hinein, sofern er tatsächlich meint, Medium des Willens Gottes für andere sein zu können. Diese Konstellation lässt sich nicht thera-

peutisch überwinden, sondern bedarf der Zurückweisung durch die kirchliche Autorität: „Tritt hinter mich, du Satan.“ (Mk 8,33) Wenn die Amtspersonen ihrerseits – zumal auf Grund der Tatsache, dass sie Amtspersonen sind – der Selbstverwechslung mit Christus unterliegen, verlieren sie die Fähigkeit zu dieser Zurückweisung. Deswegen bedarf es der theologischen und lehramtlich-verbindlichen Formulierung eines nicht-identitären Amtsverständnisses.

- Die drei Säulen von Aufarbeitungsprozessen sind: Aufklärung, Sühne/Gerechtigkeit, Prävention. Die Reihenfolge ist wichtig: Die Aufarbeitung beginnt mit der Aufklärung. Sie ist in sich selbst bereits ein Teil der Gerechtigkeit, auf welche die Opfer Anspruch haben. Prävention muss auf die Erkenntnisse eingehen, die sich aus der Aufklärung ergeben, insbesondere was die strukturellen Aspekte betrifft, die nicht nur den Missbrauch im engeren Sinne, sondern auch die interne Betriebsblindheit für das Geschehen des Missbrauchs betreffen. Mit der Gerechtigkeitsfrage bleibt die Beziehungsdimension zu den Opfern im Blick. Das bewahrt Prävention zugleich davor, sich von den real existierenden Opfern im Namen potentieller Opfer abzuwenden.
- Die Aufklärung beginnt mit den Opferberichten. Die Opfer brauchen Schutz. Deswegen bedarf es für die Opfer einer Anlaufstelle, die ihnen von der kirchlichen Leitung zur Verfügung gestellt wird und die zugleich unabhängig ist. Die Stelle steht auch zur Verfügung bei der Begleitung von Aufarbeitungsprozessen nach Austritten.
- Das kirchliche Schweigen über die bereits veröffentlichten Opferberichte bewirkt auf Dauer eine Minderung des gesamtkirchlichen Grundvertrauens. Die Opferberichte „schreien“ nach Anerkennung ihrer Glaubwürdigkeit (oder im Fall der Fälle nach Zurückweisung mit nachvollziehbaren Begründungen) durch die kirchliche Autorität.
- Es gibt keine Aufklärung von Missbrauch ohne die Aufklärung von Mitwisser-Strukturen. Das „Mitwissen“ in der Kirche ist vielschichtig bis dahin, dass sich das Mitwissen als solches erst nach der Aufdeckung des Missbrauchs bewusst wird. Das hängt damit zusammen, dass die verführerische Struktur des geistlichen Missbrauchs nicht nur das Opfer, sondern die ganze Kirche betrifft und letztlich auch anzielt. Die – wenigstens nachträgliche – Anerkennung des eigenen Mitwissens bewirkt Umkehr und schärft den geistlichen Blick für die Unterscheidung von äußerlichem Erscheinen und innerem Sein (vgl. Mt 23): äußerlich Unterordnung unter die kirchlichen Autoritäten – innerlich autoritäres Agieren gegenüber den Mitglieder („nach oben buckeln, nach unten treten“); äußerlich Demut – innerlich Hochmut; äußerlich Erfolg (z.B. bei Priesterberufungen) – innerlich Substanzverlust (schlechte Ausbildung, antitheologische Affekte, schwarz-weiß-Denken); äußerlich Jubel – innerlich Traurigkeit.
- Ein sehr starkes Hindernis gegen die Aufklärung ist das Interesse von Bischöfen, die selbst aus geistlichen Missbrauchssystemen stammen, die aus ihnen

heraus ihre Karrieren gemacht haben, oder die sich in die Abhängigkeit autoritärer Gruppen hineinbegeben haben, die äußerlich die Interessen der Hierarchie bedienen.

- Kirchenrecht und Rechtsempfinden stellen Normen zur Verfügung, die nicht strittig sind. Sie formulieren sowohl Grundrechte der Mitglieder von geistlichen Gemeinschaften als auch Aufsichtspflichten der Hierarchie. Für die innere Struktur einer geistlichen Gemeinschaft ist dabei die Unterscheidung von *forum internum* und *forum externum* grundlegend. Für das Funktionieren der Aufsicht ist die Transparenz der Gemeinschaft gegenüber der Hierarchie unverzichtbar. Diese schließt eine Komplizenschaft in einem gemeinsamen Geheimwissen aus, da die Hierarchie im *forum externum* agiert.
- Geistlicher Missbrauch hat unter den möglichen Formen von Missbrauch ein Alleinstellungsmerkmal, das die Theologie besonders herausfordert. Die geistliche Anmaßung muss dekonstruiert und zurückgewiesen werden – das ist die Aufgabe von kirchlicher Theologie und kirchlichem Lehramt.

Qualitätskriterien für Geistliche Begleitung

In seinen an den Exerzitien-Geber gerichteten Vorbemerkungen zu den *Geistlichen Übungen* formuliert Ignatius klassisch: „Der die Übungen gibt, darf nicht den, der sie empfängt, mehr zu Armut oder einem Versprechen als zu deren Gegenteil bewegen noch zu dem einen Stand oder der einen Lebensweise mehr als zu einer anderen. Denn (...) es ist in diesen Geistlichen Übungen beim Suchen des göttlichen Willens angebrachter und viel besser, dass der Schöpfer und Herr selbst sich seiner frommen Seele mitteilt, indem er sie zu seiner Liebe und zu seinem Lobpreis umfängt und sie auf den Weg einstellt, auf dem sie ihm fortan besser wird dienen können. Der die Übungen gibt, soll (...) in der Mitte stehend wie eine Waage *unmittelbar* den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn.“ (Nr. 15; Herv. GÜ) Vor dem Hintergrund der Berichte von Betroffenen, die das Gegenteil erlebt haben, lassen sich Qualitätskriterien für Geistliche Begleitung konkretisieren.

1. Die Initiative zur Geistlichen Begleitung geht von der suchenden Person aus, nicht von der begleitenden Person (Samuel geht zu Eli, Eli nicht zu Samuel).
2. Geistliche Begleitung setzt theologisch die Anerkennung der Gottunmittelbarkeit (GÜ Nr. 15) der menschlichen Seele voraus, der ein geistlicher „Begleiter“ oder „Führer“ nur dann dient, wenn er sich selbst, seine Interessen und auch seine eigenen geistlichen Erkenntnisse zurücknimmt. Die Ordnung und Disziplin der Übung dient diesem Prozess, nicht umgekehrt. Dasselbe gilt *mutatis mutandis* auch für das Gehorsamsgelübde im Verhältnis von Oberen und Mitglied.

3. Geistliche Begleitungsbeziehungen sind zeitlich begrenzt. Je mehr die Person zu sich selbst in ihrem Verhältnis zu Gott kommt, umso weniger bedarf sie der Begleitung und umso mehr kann sie selbst andere begleiten. Aus Begleitungsbeziehungen können lebenslang haltende geistliche Freundschaften entstehen, aber diese haben dann den Charakter des Geschenks und lassen das ursprünglich asymmetrische Setting hinter sich.
4. Gott spricht zwar nicht nur im Innenraum der Seele zum Menschen, sondern auch durch andere Menschen, aber ob Gott durch den anderen Menschen spricht, kann nur der angesprochene Mensch selbst entscheiden.
5. Theologie und kirchliches Lehramt haben eine Schutzfunktion für den inneren Freiheitsraum der begleiteten Person. In diesem Sinne haben sie auch eine kritische Funktion. Das gilt im Fall der Fälle auch gegenüber den Abhängigkeitswünschen, die seitens der begleiteten Person aufkommen: Mose weigert sich, dem Wunsch des Volkes zu entsprechen, es nach Ägypten zurückzuführen.
6. Ethische Imperative sind verallgemeinerbar und können in diesem Sinne theologisch als allgemeingültige göttliche Gebote oder Verbote verstanden werden. Der persönliche Ruf Gottes an die einzelne Person hingegen, um den es in der Geistlichen Begleitung geht, ist nicht verallgemeinerbar, sondern kann nur in der ersten Person Singular erkannt werden.
7. Geistliche Begleitung stärkt das Vertrauen der Person bei ihrer Suche nach Gott durch die eigene Überzeugung, dass Gott sich der anderen Person selbst „unmittelbar“ (vgl. GÜ Nr. 15) mitteilen kann und dass die Person selbst in der Lage ist, dies zu erkennen.
8. Das Schlüsselkriterium für die Anwesenheit des Geistes Gottes im Inneren eines Menschen ist die in Freiheit erfahrene nachhaltige Anwesenheit von Freude und Frieden.